



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### **Einrichtung und Akkreditierung der M.A.-Studiengänge**

- **Filmwissenschaft (vormals: Filmwissenschaft/Mediendramaturgie – Schwerpunkt Filmwissenschaft)**
- **Mediendramaturgie (vormals: Filmwissenschaft/Mediendramaturgie – Schwerpunkt Mediendramaturgie)**

### **Reakkreditierung der M.A.-Studiengänge**

- **Kulturanthropologie/Volkskunde**
- **Theaterwissenschaft**

26.04.2018 (erg. 13.11.2018, erg. 16.01.2019)<sup>1</sup>

### **1. Vorbemerkungen**

An der JGU ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), die seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.<sup>2</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der (Re)Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten, und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme vom 26.04.2018 wurde nach Vorliegen des Entwurfs der Prüfungsordnung im November angepasst und nach der Erstellung der Änderungs-Prüfungsordnung im Januar 2019 finalisiert.

<sup>2</sup> Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung);

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, des Modulhandbuchs und der Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung);
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (§ 12 der Musterrechtsverordnung);
- **Ergebnisebene: studienbegleitende Qualitätssicherung** (Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung))

Die Akkreditierung (Filmwissenschaft, Mediendramaturgie) bzw. Reakkreditierung (Kulturanthropologie/Volkskunde, Theaterwissenschaft) der vier Masterprogramme ist eingebettet in ein Kollegiales Audit, das in Form eines Workshops am 27. September 2017 am Institut für Film-, Theater- und empirische Kulturwissenschaft (IFTeK, jetzt FTMK<sup>3</sup>) im Fachbereich 05, Philosophie und Philologie, der JGU stattfand. Das Format des Kollegialen Audit bietet die Möglichkeit, strategische Überlegungen zur Ausrichtung des Instituts in Lehre und Forschung sowie zur Denomination von zwei wiederzubesetzenden Professuren in der Filmwissenschaft (2019) und der Kulturanthropologie (2022) zusammen mit Fragen zu behandeln, die sich im Kontext der (Re)Akkreditierung der Masterprogramme ergeben haben.

Entsprechend waren nachfolgende Themen Gegenstand der kollegialen Diskussion im Rahmen des gemeinsamen, statusgruppenübergreifenden Workshops:

- 1) Profil und Ausrichtung des IFTeK
- 2) Denomination von zwei zur Wiederbesetzung anstehenden Professuren sowie
- 3) Möglichkeiten und Grenzen von Inter-, Trans- und Disziplinarität im Bereich Forschung und Nachwuchsförderung,
- 4) Möglichkeiten und Grenzen von Inter-, Trans- und Disziplinarität im Bereich Studium und Lehre sowie
- 5) die Ausgestaltung der Masterstudiengänge und ggf. die Entwicklung neuer Studienangebote.

Am Workshop teilgenommen haben alle Fachvertreter/innen des Instituts, Vertreter/innen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie der Studierenden und fünf externe Berater/innen.

---

<sup>3</sup> Das IFTeK wurde umbenannt und heißt seit dem 30. Oktober 2018 Institut für Film-, Theater-, Medien- und Kulturwissenschaft (FTMK); nachfolgend findet sich in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des jeweiligen Dokuments bzw. Diskussionsstands daher sowohl die Abkürzung IFTeK als auch FTMK.

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekuriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- Selbstbericht des Instituts für Film-, Theater- und empirische Kulturwissenschaft (IFTeK) im Rahmen des Kollegialen Audits vom 26./27.07.2017
- Überarbeitete Studiengangunterlagen: Fachspezifische Anhänge der Prüfungsordnung, Modulpläne (vorher/nachher) sowie der Studienverlaufspläne (vom 14.03.2018);
- Datenset Akkreditierung/ Reakkreditierung für die Studiengänge (21.03.2017);
- Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen vom Sommersemester 2014, Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2017
  - o im M.A. Filmwissenschaft/Mediendramaturgie für 7 Seminare (n=30);
  - o im M.A. Kulturanthropologie für 15 Seminare (n=108), 2 Vorlesungen (n=7) und 2 Übungen/Tutorien (n=10);
  - o im M.A. Theaterwissenschaft für 5 Vorlesungen (n = 24) und 9 Seminare (n= 38).
- Daten aus den vom ZQ durchgeführten landes- bzw. hochschulweiten Absolventen-Befragungen (zuletzt 2015) werden aufgrund des geringen Rücklaufs (n= 2) nicht in die Betrachtung einbezogen.
- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung (MA Kulturanthropologie vom 27.07.2011, MA Theaterwissenschaft vom 20.09.2011, MA Filmwissenschaft/Mediendramaturgie vom 03.01.2012).
- Ergebnisse der vom ZQ im Mai/Juni 2017 durchgeführten Evaluationsgespräche mit
  - Studierenden (n = 19),
  - Mitarbeiter/innen des Studienbüros (n = 3),
  - wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (n = 24) und
  - (Junior)Professoren/innen und Fachbereichsleitung (n = 12).

Eine Zusammenfassung der Interviewergebnisse findet sich im „Internen Bericht“ des ZQ zum Kollegialen Audit im vormaligen IFTeK, jetzt FTMK, August 2017.

## **2. Erstakkreditierung**

Bei den vier konsekutiven Masterstudiengängen handelt es sich jeweils um 4-semestrigere, mit 120 Leistungspunkten konzipierte Programme, die seit dem Sommersemester 2012 (Kulturanthropologie, Theaterwissenschaft) bzw. Wintersemester 2012/2013 (Filmwissenschaft, Mediendramaturgie) zum Studienangebot des Fachbereichs 05, Philosophie und Philologie, an der JGU zählen. Die Studienprogramme wurden im Juli und September 2011 (Kulturanthropologie, Theaterwissenschaft) bzw. im Januar 2012 (Filmwissenschaft/Mediendramaturgie) erfolgreich durch das ZQ erstakkreditiert und formulierte Empfehlungen bzw. Auflagen wurden umgesetzt. Die Studiengänge Kulturanthropologie und Theaterwissenschaft können sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden, die Studiengänge Filmwissenschaft/Mediendramaturgie (Schwerpunkte Filmwissenschaft bzw. Mediendramaturgie) jeweils im Wintersemester; entsprechende Studienverlaufspläne stehen zur Verfügung.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde – im Hinblick auf die Reakkreditierung 2017/2018 – für alle Masterprogramme empfohlen, qualitätssichernde Maßnahmen (u.a. Beteiligung an Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen) zu unterstützen. Hinsichtlich der Teilnahme an Absolventenbefragungen wurde insbesondere die Einrichtung und Pflege eines Alumni-Netzwerkes empfohlen. Für den Masterstudiengang Kulturanthropologie wurde empfohlen, die Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt im Blick zu behalten.

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen<sup>4</sup> verzeichnen die Studiengänge seit ihrer Einführung eine recht stabile, die vorhandenen Kapazitäten auslastende Nachfrage, weswegen die beiden Masterstudiengänge Kulturanthropologie und Theaterwissenschaft jeweils für das erste Semester eine universitätsinterne Zulassungsbeschränkung, die beiden anderen Studiengänge bzw. Studienschwerpunkte Filmwissenschaft/Mediendramaturgie eine in allen Fachsemestern universitätsinterne Zulassungsbeschränkung aufweisen.

Im Studienjahr 2016/2017 nahmen 27 Studienanfänger/innen den Master Filmwissenschaft/Mediendramaturgie auf, 16 Studienanfänger/innen den Master Kulturanthropologie/Volkskunde und 12 Studienanfänger/innen den Master Theaterwissenschaft. Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 62 % in der Filmwissenschaft/Mediendramaturgie, bei 80 % in der Kulturanthropologie/Volkskunde bzw. bei 86 % in der Theaterwissenschaft.

Im Wintersemester 2016/2017 befanden sich 29 % der Studierenden im Masterstudiengang Filmwissenschaft/Mediendramaturgie, 37% der Studierenden der Kulturanthropologie/Volkskunde und 34% der Studierenden der Theaterwissenschaft außerhalb der Regelstudienzeit. Der Anteil der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit liegt im Fachbereich 05 bei 34 %, in der JGU insgesamt bei 36 %.

Im Zeitraum zwischen dem Sommersemester 2014 bis zum Wintersemester 2016/2017 haben insgesamt 96 Studierende das Masterstudium erfolgreich absolviert (s. PuC-Report Absolventenzahlen):

- 18 Absolventen/innen Masterstudiengang Filmwissenschaft/Mediendramaturgie (Schwerpunkt Filmwissenschaft),
- 22 Absolventen/innen Masterstudiengang Filmwissenschaft/Mediendramaturgie (Schwerpunkt Mediendramaturgie),
- 34 Absolventen/innen Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde,
- 22 Absolventen/innen Masterstudiengang Theaterwissenschaft (inkl. Sommersemester 2013).

### **3. (Re)Akkreditierung**

Alle zur (Re)Akkreditierung vorgelegten Masterprogramme sehen 120 Leistungspunkte (LP) vor. Einen Überblick über die Verteilung der SWS sowie der LP gemäß Prüfungsordnung gibt nachfolgende Tabelle:

---

<sup>4</sup> Siehe Datenset Akkreditierung/Reakkreditierung: Studiengangebene: Filmwissenschaft/Mediendramaturgie Master, Kulturanthropologie/Volkskunde Master, Theaterwissenschaft Master, (Stabsstelle Planung und Controlling (PuC), 1.02.2017). 4

	<b>Gesamtumfang</b>	<b>Davon: Pflichtveranstaltungen</b>	<b>Davon: Wahlpflichtveranstaltungen</b>	<b>Davon: Masterabschlussmodul Masterarbeit / mdl. Prüfung</b>
<b>Filmwissenschaft</b>	<b>34 SWS / 120 LP</b>	<b>30 SWS / 84 LP</b>	<b>4 SWS / 7 LP</b>	<b>24 LP / 5 LP</b>
<b>Mediendramaturgie</b>	<b>36 SWS / 120 LP</b>	<b>28 SWS / 76 LP</b>	<b>8 SWS / 15 LP</b>	<b>24 LP / 5 LP</b>
<b>Kulturanthropologie/Volkswkunde</b>	<b>38 SWS / 120 LP</b>	<b>32 SWS / 85 LP</b>	<b>6 SWS / 10 LP</b>	<b>20 LP / 5 LP</b>
<b>Theaterwissenschaft</b>	<b>41 SWS / 120 LP</b>	<b>33 SWS / 71 LP</b>	<b>8 SWS / 14 LP</b>	<b>30 LP / 5 LP</b>

Nachfolgende Veränderungen bzw. Anpassungen der Masterprogramme sind im Rahmen der Einrichtung bzw. Reakkreditierung umgesetzt worden; sie stützen sich auf institutsintern geführte Diskussionen und Gespräche und greifen die im Rahmen des Kollegialen Audits und die in den vorgelagert durchgeführten Evaluationsgesprächen formulierten Überlegungen und Einschätzungen von Fachvertreter/innen, Studierenden und wissenschaftlichen wie administrativ Tätigen explizit auf. Im Wesentlichen handelt es sich um:

### **Änderung in allen Masterprogrammen**

- Identifikation gemeinsamer Lehrveranstaltungen zur stärkeren Integration und inter-/transdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Forschungs- und Studienbereiche des Instituts, dem auch die Umbenennung von IFTeK in FTMK Rechnung trägt.
- Angleichung der LP an das Institutsmuster, um vergleichbare Studienstrukturen zu schaffen und künftige Anpassungen sowie Kooperationen der perspektivisch fünf Masterstudienbereiche des FTMK (Filmwissenschaft, Mediendramaturgie, Theaterwissenschaft, Medienkulturwissenschaft und Kulturanthropologie/Volkswkunde) zu erleichtern.
- Ausweisung der LP für die Prüfungsleistungen, die bisher nur implizit in die Be-punktung der Kurse eingeflossen sind (Änderungen sind in den jeweiligen Dokumenten farblich hervorgehoben).
- Redaktionelle Änderungen (u.a. einheitliche Modulnummerierung, Angleichung der Vergabe von Leistungspunkten)

### **Weitere Änderung Masterstudiengang „Filmwissenschaft“**

- Umbenennung des Masters, da die beiden bislang als Schwerpunkte ausgewiesenen Studiengänge Filmwissenschaft und Mediendramaturgie aus rechtlichen Gründen als separate Studiengänge fixiert werden müssen; anstelle M.A. Filmwissenschaft/Mediendramaturgie (Schwerpunkt Filmwissenschaft) jetzt: M.A. Filmwissenschaft
- Weitere Änderungen: u.a.: Umbenennung von Modulen (Modul 02), Umwandlung von Vorlesungen in Seminare (z.B. Modul 01, 02), Reduzierung des Praktikumsumfangs (Modul 04) sowie Umwandlung einer Hausarbeit in eine mündliche Prüfung (Modul 05).

### **Weitere Änderungen Masterstudiengang „Mediendramaturgie“**

- Umbenennung des Masters, da die beiden bislang als Schwerpunkte ausgewiesenen Studiengänge Filmwissenschaft und Mediendramaturgie aus rechtlichen Gründen als separate Studiengänge fixiert werden müssen; anstelle M.A. Filmwissenschaft/Mediendramaturgie (Schwerpunkt Mediendramaturgie) jetzt: M.A. Mediendramaturgie
- Veränderung der bestehenden Zugangsvoraussetzung, um den Wechsel von einem am FTMK studierten Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang Mediendramaturgie zu erleichtern. Für die Zulassung war bisher der Nachweis von 50 Leistungspunkten (LP) aus dem Bereich Film, Fernsehen und Neue Medien erforderlich, zukünftig sollen bereits 30 LP ausreichen, so dass die Zugangsvoraussetzung wie folgt lautet (s. PO, A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen):  
*„Voraussetzung zum Studium ist der Bachelor im Kern- oder Beifach Filmwissenschaft im integrierten Mainzer Studienbereich Kultur/Theater/Film oder ein Studienabschluss in einem verwandten film-, kunst- oder medienwissenschaftlichen Fach mit mindestens 30 Leistungspunkten im Bereich Film, Fernsehen und Neuen Medien an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich nicht wesentlich unterscheidet.“*
- Die Möglichkeit, eine praktische Abschlussarbeit anzufertigen, wird aus der Prüfungsordnung gestrichen, da das Masterstudium einerseits nicht dezidiert auf eine solche praktische Arbeit vorbereitet und andererseits der durch die fehlende praktische Ausbildung erforderliche Betreuungsaufwand nicht gewährleistet werden kann (s. PO, E. Masterarbeit).
- Weitere Änderungen: u.a.: Umbenennung von Modulen (Modul 03), Umwandlung von Vorlesungen in Seminare (z.B. Modul 01, 03), Einführung eines auf zwei Semester angelegten Projektmoduls inklusive innovativer Prüfungsformate (Modul 02 und Modul 05) sowie Umwandlung einer Hausarbeit in eine mündliche Prüfung (Modul 06).

### **Weitere Änderungen Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“**

- Im Wesentlichen Verlegung der urspr. in Modul 01 „Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ (jetzt „Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I“) verankerten Lehrübung vom 1. in das 2./3. Fachsemester, stattdessen Vorlesung „Alltagskul-

turelle Forschungsperspektiven“, Reduktion sowie Konkretisierung von Prüfungsleistungen (Modul 03, 04), Umwandlung von Veranstaltungen (anstelle Haupt-, jetzt Projektseminar, Modul 04), Präzisierung des Modul- und Veranstaltungscharakters (z.B. Modul 04 und 07 „Forschendes Lernen I bzw. II“ (Großes Projekt I bzw. II)), Einführung einer Wahloption für die Studierenden (Module 03a/03b und 08).

### **Weitere Änderungen Masterstudiengang „Theaterwissenschaft“**

- Veränderung der bestehenden Zugangsvoraussetzung, um den Wechsel in den Masterstudiengang Theaterwissenschaft zu erleichtern (s. PO, A Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen):  
*„1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Theaterwissenschaft oder in einem Fach mit kultur-, kunst-, medien-, literatur- oder theaterwissenschaftlichem Bezug, oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich nicht wesentlich unterscheidet.  
oder  
2.a) Nachweis von Kenntnissen in Theatergeschichte und Aufführungsanalyse im Umfang von 11 LP.  
b) Kann ein Nachweis gem. Absatz 2) a) nicht erbracht werden, kann die Einschreibung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 11 LP erteilt werden. In welchen Modulen die Leistungen zu erbringen sind, regelt der Prüfungsausschuss; diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb des ersten Studienjahres erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums in der Regel nicht mehr möglich. Die Rückmeldung zum Folgesemester wird versagt.“*  
  
Die Schaffung einer Zugangsvoraussetzung soll dazu dienen, dem heterogenen Bewerberfeld für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft zu einer gemeinsamen Basis zu verhelfen (vgl. Selbstbericht 3.1.2 Buchst. C; Ergebniszusammenfassung Kollegiales Audit, Ziff. 22.1). Um dadurch nicht den Zugang für einen Teil der Bewerber/innen gänzlich zu blockieren, sieht die o.g. Formulierung vor, dass fachfremde Bewerber/innen grundlegende Kompetenzen/Inhalte, die im Bachelorstudiengang vermittelt werden, in den ersten Semestern nacharbeiten. Der angegebene Umfang von 11 LP entspricht dabei dem Besuch der beiden Vorlesungsteile VL. Epochen der Theatergeschichte (Winter)/(Sommer) (jeweils 3 LP) und des Kurses S. Analysemethoden der Theaterwissenschaft (5 LP).
- Weitere Änderungen u.a.: Inhaltliche Konkretisierung und Akzentuierung im Hinblick auf Theorievermittlung und Anwendungsorientierung von Modulen (Modul 1, Modul 04), Umbenennung von Modulen (Modul 03), Erweiterung eines fachübergreifenden Importmoduls um fachspezifische Perspektiven (Modul 03), Anpassung von Prüfungsanforderungen (Modul 08, Modul 09).

Die zur (Re)Akkreditierung der Studiengänge erforderlichen Unterlagen (überarbeitete Modulhandbücher, Studienverlaufspläne, fachspezifische Anhänge zur Prüfungsordnung, Diploma Supplement) wurden nach Beschluss im Leitungsgremium des FTMK im

drittelparitätisch besetzten Fachausschuss Studium und Lehre des FB 05 positiv diskutiert und im Fachbereichsrat am 13. Juni 2018 einstimmig zur Weiterführung beschlossen.

#### 4. Gesamteinschätzung

Die geplanten Änderungen und Anpassungen der Studiengänge knüpfen an die Diskussionen im Rahmen des Kollegialen Audits an und sind durch dieses vollumfänglich abgedeckt. Sie werden sowohl durch die Institutsmitglieder als auch durch die beteiligten externen Fachvertreter/innen einvernehmlich getragen und begrüßt. Die Überlegungen zur Schärfung des Profils der Studiengänge und des FTMK inkludieren dabei explizit auch Anregungen der Studierenden bzw. formulieren Lösungen für geäußerte Monita (u.a. Zugangsmodalitäten, Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten, Erweiterung von Prüfungsformen, Erhöhung des Praxisbezugs sowie der disziplinären und disziplinübergreifenden Zusammenarbeit).

Auch aus Sicht der Qualitätssicherung sind die Änderungen zu befürworten. Insbesondere ein in allen vier Studiengängen neu eingeführtes interdisziplinäres Modul (s. nachfolgende Abbildung) zur Stärkung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit verspricht, die in den letzten Jahren forcierten Bemühungen innerhalb der Forschungs- und Studienbereiche im FTMK positiv und nachhaltig zu unterstützen. Überdies sind hierüber gute Voraussetzungen zur Integration des Lehrangebots der neuen Professur für Medienkulturwissenschaft in das FTMK geschaffen.

Stärkung der inter-/transdisziplinären Zusammenarbeit				
	Modul	Art der LV	SWS / LP	Pflicht/WP
<b>Filmwissenschaft</b>	Modul 07: Interdisziplinäres Modul	1 Vorlesung (Import) 1 Seminar: FTMK interdisziplinär	4 SWS / 7 LP	WP
<b>Medien-dramaturgie</b>	Modul 03: Forschendes Lernen	Darin: 1 Seminar: FTMK interdisziplinär	2 SWS / 4 LP	WP
	Modul 07a: Medien und Kultur (Alternativ Modul 07b: Berufspraktikum)	1 Vorlesung (Import) 2 Seminare: FTMK interdisziplinär I+II	6 SWS / 11 LP	WP
<b>Kulturanthropologie /Volkskunde</b>	Modul 03b: Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen	1 Vorlesung (Import) 1 Seminar:	4 SWS / 7 LP	WP

		FTMK interdisziplinär		
<b>Theaterwissenschaft</b>	Modul 06: Performance/ Medien /Kultur	2 Seminare: FTMK interdisziplinär I + II	4 SWS / 8 LP	WP
	Modul 07: Theater und Gesellschaft	Darin: je eine Kunst- und Gesellschaftswissenschaftliche Vorlesung	4 SWS / 6 LP	WP

Zudem erhalten die Studierenden über das interdisziplinäre Seminarangebot individuelle Wahl- und Profilmöglichkeiten.

In Ergänzung der Stärkung der seitens der Studiengänge und des FTMK forcierten Interdisziplinarität findet sich zudem auch eine höhere Prägnanz und bessere Sichtbarkeit disziplinärer, auf Theorie-/Methodenvermittlung, Forschungsorientierung und/oder Anwendungs-/Praxisbezug hin ausgerichteter Module (s. u.a. Module „Forschendes Lernen“, „Berufspraxis“, „Projektmodul“, „wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen“).

Auch die beiden (perspektivisch) zur Wiederbesetzung anstehenden Professuren in der Filmwissenschaft und Kulturanthropologie/Volkskunde, die explizit die Breite der jeweiligen Disziplin umfänglich abbilden sowie eine Anschlussfähigkeit an die interdisziplinären Themenfelder des FTMK herstellen sollen, bekräftigen die Alleinstellungsmerkmale der FTMK und können zur weiteren Stabilisierung der Profilbildungsstrategie beitragen.

Die solchermaßen präzisierten und restrukturierten Masterstudienprogramme verbessern die Informationsmöglichkeit für Studieninteressierte und können – gemäß dem Wunsch der Studierenden – die Attraktivität des Lehrangebots dadurch steigern, dass disziplinäre Fachgrenzen gestärkt, und interdisziplinäre Kompetenzen ausgebaut werden. Die Änderungen lassen eine Steigerung der Übergangsquoten in den Master sowie hieran anschließend in mögliche Berufsfelder vermuten.

Auch die in Teilen geänderten Zulassungsbedingungen zu den Masterprogrammen tragen dem Wunsch der Studierenden Rechnung, nicht nur den Besuch von Modulen/Veranstaltungen der anderen Disziplinen innerhalb des FTMK durchlässiger zu gestalten, sondern auch die Möglichkeit des Studiengangwechsels einzuräumen.

Bzgl. der räumlichen Situation des FTMK ist abschließend anzumerken, dass ein Engpass an verfügbaren Räumlichkeiten (Büro- und Lehrveranstaltungsräume) im Philosophicum insbesondere für die Theaterwissenschaft problematisch erscheint. Als ungünstig erscheint auch, dass die bisherigen – zwischen 2020 und 2024/25 zur Fertigstellung vorgesehenen – baulichen Planungen der Zusammenführung der im FTMK zusammengeschlossenen, auf mehrere Standorte verteilten Disziplinen nur zwei der fünf (inkl. Medienkulturwissenschaft) Fächer berücksichtigen. Die oben aufgeführten, kollegial abge-

stimmten und getragenen Neuerungen und Änderungen sind insofern auch vor dem Hintergrund einer der Kommunikation und Abstimmung seit langem (2011) wenig förderlichen räumlichen Gesamtsituation des FTMK positiv zu bewerten.

### **5. Curricularwertberechnung**

Die in den vier Masterstudiengängen vorgenommenen Änderungen sind kapazitätsneutral und können daher im Rahmen des gemäß Hochschulleitungsbeschluss bestehenden Moratoriums zur Berechnung des Curricularwertes vorgenommen werden.

### **6. Aus Sicht der Reakkreditierung werden nachfolgende Punkte empfohlen:**

Der in Teilen unterschiedliche Umfang sowie die derzeit gegebene Strukturheterogenität zur Einführung eines interdisziplinären Moduls bzw. entsprechender Lehrveranstaltungen durch die einzelnen Studiengänge erscheint aus Qualitätssicherung nachgeordnet. Ebenso erscheinen die sich ergebenden geringfügigen Abweichungen in den interdisziplinären bzw. forschungs-/praxisorientierten Modulen (tw. 7 LP bzw. 16 LP) von der vorgegebenen Modulgröße 12 (+/-3) LP (s. GLK-Kriterium Nr. 9) aus Sicht der Qualitätssicherung tolerabel. Die Erfahrungen von Studierenden und Lehrenden mit diesen Änderungen werden im Rahmen der studienbegleitenden Qualitätssicherung im Blick zu behalten sein (u.a. Kompetenzerwerb, Workload).

Unabhängig von dem in den Interviews seitens der Studierenden positiv bewerteten Berufsfeldbezug (Praxismodul, Vielzahl an externen berufsfeldspezifischen Kontakten etc.) sollte die bereits im Rahmen der Erstakkreditierung formulierte Idee des Aufbaus einer Alumni-Datenbank weiterverfolgt werden, um retrospektiv Rückmeldungen zum Studienverlauf, zum Kompetenzerwerb sowie zur Berufseinmündung einholen zu können. Die im Sommersemester 2018 erfolgte JGU-weite Abschlussbefragung soll dieses Anliegen sowohl hinsichtlich erster Rückmeldungen zum Studium als auch zum Aufbau einer Adressdatenbank unterstützen und solchermaßen dazu beitragen, die Adressdatenlage (und damit nach Möglichkeit den Rücklauf) für Absolventenbefragungen zu verbessern.

Ungeachtet der in allen Studiengängen bestehenden Möglichkeit zu einem Auslandssemester (inkl. Zeitfenster, Information und Beratung, Anerkennungsmodalitäten, Kontakte und Absprachen mit ausländischen Universitäten) erscheint das in den Interviews formulierte Interesse bzw. die Nutzung der Studierenden in den Masterstudiengängen teilweise verhalten. Punktuell werden überdies die Austauschkapazitäten an den Partnerhochschulen im Bereich Theater- und Filmwissenschaft gering bewertet.

Im Blick zu behalten wäre seitens des FTMK, ob und inwieweit die Anzahl an Kooperationen mit Partnerhochschulen perspektivisch ausgebaut, und bestehende Initiativen – wie von einigen Studierenden vorgeschlagen – zu englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter ausgebaut werden können. Erste Erfahrungen hierzu wurden u.a. in der Kulturanthropologie im Wintersemester 2017/18 gesammelt sowie aktuell im Sommersemester 2018 in der Filmwissenschaft i.R. einer DAAD-Gastprofessur.

## **7. Folgende Punkte sind nachzureichen bzw. anzupassen:**

Da bis zur Erstellung der Änderungs-Prüfungsordnung alle aus Sicht der Qualitätssicherung offenen Punkte seitens des FTMK umgesetzt werden konnten (u.a. Beschlussfassung des Fachbereichsrats, Synchronisierung der Studiengangdokumente, kompetenzorientierte Aktualisierung der Qualifikationsprofile der Absolventen\*innen im jeweiligen Diploma Supplement) stehen aus Sicht der Qualitätssicherung keine Nachreichungen oder Anpassungen der Studiengänge aus. Auch eine Erwiderung des FTMK ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

### **Synopse**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einführung der Masterstudiengänge Filmwissenschaft und Mediendramaturgie sowie die Weiterführung der Masterstudiengänge Kulturanthropologie/Volkskunde und Theaterwissenschaft.**

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung der Studiengänge in acht Jahren (2026) finden die obligatorischen Fragestellungen (s. Vorbemerkungen) sowie insbesondere die unter 6. angemerkten Empfehlungen (Interdisziplinarität, Forschungs-, Praxisbezug, Absolventenverbleib, retrospektive Einschätzungen zum Studiengang, Mobilität und Internationalisierung) Berücksichtigung.**